

Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2011

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Irene Elford
Norbert Gantner
Horst Meier
Monika Stahl

Entschuldigt Günther Jehle

2011/31 Gemeindebauverwaltung Anpassung Stundensatz

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2008/180 vom 9. September 2008 hat der Gemeinderat festgelegt, die bisher getrennten Abteilungen Bauverwaltung Tiefbau und Bauverwaltung Hochbau per 1. Januar 2009 wieder in einer Stelle zusammenzufassen. Nachdem die anfallenden Arbeiten hinsichtlich des Zeitaufwands grossen Schwankungen unterworfen waren, erfolgte die Ausschreibung dieser Stelle mit einer geschätzten Auslastung von 30 Stellenprozenten. Dies auch im Hinblick darauf, dass sich durch die Baugesetzrevision und der damit verbundenen Verschiebung des Baubewilligungsverfahrens zur Landesverwaltung der Zeitaufwand für die Aufgaben im Gemeindebaubüro vermindern sollte.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2008/211 vom 18. November 2008 wurde das Bauingenieur- und Vermessungsbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, in der Person des leitenden Mitarbeiters Thomas Meier, Eschen, mit der Leitung der Gemeindebauverwaltung ab 1. Januar 2009 beauftragt. Thomas Meier ist bei verschiedenen Projekten für Unterländer Gemeindebauverwaltungen tätig und verfügt daher über eine grosse Erfahrung im Gemeindebaubereich. Der für die Tätigkeit in der Gemeindebauverwaltung Planken verrechnete Stundenaufwand entsprach im Jahr 2009 rund 25 Stellenprozenten und im Jahr 2010 rund 28 Stellenprozenten.

Aufgrund der Grösse des Auftrages und der zur Verfügungsstellung des Arbeitsplatzes sowie der einzusetzenden Arbeitsmittel hat Hanno Konrad der Gemeinde Planken bisher einen grosszügigen Rabatt auf den ordentlichen SIA-Stundenansatz gewährt. Bis heute wurde dieser Stundenansatz nicht verändert

bzw. erhöht. Dieser hohe Preisabschlag wurde den anderen Gemeinden nicht gewährt. Nachdem der SIA-Stundenansatz jährlich angepasst bzw. erhöht wird, beantragt Hanno Konrad den ordentlichen SIA-Stundenansatz ohne Rabatt oder allenfalls mit einem geringfügigen Rabatt verrechnen zu dürfen, wie dies in den Unterländer Gemeinden für die Leistungen von Thomas Meier gemacht wird. Eine Stundensatzerhöhung im Bereich Gemeindebaubüro ist im Budget 2011 nicht enthalten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Auftragsverhältnis mit dem Bauingenieur- und Vermessungsbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, in der Person des leitenden Mitarbeiters Thomas Meier, Eschen, aufrechtzuerhalten, solange dies der Gemeindehaushalt zulässt. Ab 1. Januar 2012 soll der jeweils gültige SIA-Stundenansatz für die Kategorie C entschädigt werden. Die Vereinbarung mit dem Büro Konrad ist entsprechend anzupassen.

2011/32 Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2011

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2011 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2011/33 Stellenbesetzung Hauswartung Dreischwesternhaus

Sachverhalt Nach der Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin wurde mit Gemeinderatsbeschluss 2011/18 vom 12. April 2011 die Hauswartstelle für das Dreischwesternhaus und die Stellvertretung dazu in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Eingabefrist sind 7 Bewerbungen für die 30%-Stelle eingegangen, jedoch keine für die Stellvertretung. Nach eingehender Prüfung der Bewerbungsunterlagen wurde eine Rangfolge erstellt. Es wird Susanne Jehle-Lübbig, Dorfstrasse 81, Planken, für die Besetzung der Hauswartstelle vorgeschlagen. Sie erfüllt die gestellten Anforderungen vollumfänglich.

Isolde Gantner, Auf der Egerta 28, Planken, hatte aufgrund ihrer hauptberuflichen Belastung die Stellvertretungsstelle per 30. Juni 2010 gekündigt. Auf eine Ersatzanstellung wurde damals verzichtet. Es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass dennoch eine Stellvertretung notwendig ist. Nachdem sich bei Isolde Gantner bei der hauptberuflichen Anstellung eine Veränderung ergeben hat, ist Isolde Gantner bereit, die Stellvertretungsfunktion wieder zu übernehmen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für die 30%-Stelle Hauswartung Dreischwesternhaus Susanne Jehle-Lübbig, Planken, ab 1. Juli 2011 anzustellen. Für die Hauswartstellvertretung im Stundenaufwand wird Isolde Gantner, Planken, angestellt.

2011/34 Praktikumsstelle Jugendarbeit Planken

Sachverhalt Esther Biedermann, Mauren, hat in Luzern ein Studium in Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften abgeschlossen, möchte aber aufgrund einer Neuorientierung zukünftig im sozialen Bereich tätig sein. Sie interessiert sich unter anderem für die Offene Jugendarbeit und sucht aus diesem Grund eine Praktikumsstelle.

Die Jugendarbeit in Planken unterscheidet sich von derjenigen im Talraum insbesondere dadurch, dass sie gut überschaubar ist. Eine Praktikumsstelle hat zum Ziel, in verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit tätig zu sein, einen Einblick zu bekommen und erste Erfahrungen zu sammeln. Ein besonderes Arbeitsfeld für Esther Biedermann könnte beispielsweise die Mädchenarbeit sein, wo noch Handlungsbedarf besteht und sich eine Frau besser einbringen kann als ein Mann. Aber auch für die Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit bieten sich viele Möglichkeiten, um Ideen einzubringen und umzusetzen.

Für die Jugendarbeit Planken eignet sich eine Praktikumsstelle von max. 40 Stellenprozenten. Dies entspricht der Anstellung des Jugendarbeiters. Die Dauer des Praktikums beschränkt sich auf 6 Monate. Die Entlöhnung für eine Praktikumsstelle erfolgt gemäss den üblichen Bedingungen.

Für die Praktikumsstelle ist vor allem zu Beginn eine enge Begleitung wichtig, was bedeutet, dass der Jugendtreff an den Öffnungszeiten, zumindest zu Beginn doppelt besetzt ist. Die Praktikumsleitung übernimmt der Jugendleiter. Es werden Ziele formuliert, vereinbart und regelmässig überprüft. Nach Abschluss des Praktikums ist ein Bericht zu erstellen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Esther Biedermann, Mauren, als Praktikantin für den Zeitraum von 6 Monaten ab Juni 2011 zu den üblichen Praktikantenbedingungen im Jugendbereich anzustellen. Die Aufsicht obliegt dem Jugendleiter.

**2011/35 Kreditgenehmigung Erneuerung Hauptsammelkanal Bereich Hilcona und
Neubau Entlastungskanal Speckigraben Schaan**

Sachverhalt An der Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) der Gemeinden Liechtensteins vom 2. Mai 2011 wurde das Projekt zur Erneuerung des Hauptsammelkanals (HSK) von Schaan nach Bendern im Gebiet Hilcona und der Neubau des Entlastungskanals zum Speckigraben einstimmig genehmigt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 5'055'000.00. Die Projektgenehmigung und der Kreditantrag benötigen gemäss Organisationsreglement des AZV auch die Zustimmung der Verbandsgemeinden.

Der Hauptgrund für die Erneuerung des HSK im Bereich der Hilcona liegt in der ungenügenden hydraulischen Leitungskapazität. Ebenso wurde im Zuge der Bearbeitung der Zustandsuntersuchung festgestellt, dass der HSK im Bereich der verkehrsreichen Pfaffamadkreuzung grosse Setzungen erfahren hat, die in der Folge zu einer starken Beeinträchtigung der Abflusskapazität führten. Ein weiterer Grund ist die Lage des HSK: Der Kanal befindet sich auf einer Länge von 350 Metern auf privaten Parzellen. Die Kanalerneuerung muss daher unbedingt in den öffentlichen Raum verlegt werden, um allfällige Konfliktsituationen mit Privaten zu vermeiden.

In Koordination mit dem Strassenneubau „Industriezubringer“ in Schaan ist ein Entlastungskanal zum Speckigraben zu erstellen. Dabei soll auch eine zusätzliche Entlastungskapazität für die Hochwasserentlastung geschaffen werden, damit die bisherigen Notentlastungen „Ivoclar“ und „Bretscha“ aufgehoben werden können. Diese Arbeiten müssen unbedingt vor den Bauarbeiten des Industriezubringers ausgeführt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die folgenden Anträge der Betriebskommission des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtenstein zu genehmigen:

- a) Dem vorliegenden Projekt Erneuerung HSK Schaan-Bendern, Bereich Hilcona und Neubau HSK Schaan-Bendern sowie Neubau Entlastungskanal zum Speckigraben wird zugestimmt.
- b) Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 5'055'000.00 (inkl. MWST) wird zugestimmt. Der Anteil der Gemeinde Planken beträgt CHF 5'170.00 für das Jahr 2011 und CHF 42'347.00 für das Jahr 2012, insgesamt CHF 47'517.00 (0.94 %).

Der Kostenanteil für das Jahr 2012 ist in das Investitionsbudget 2012 aufzunehmen.

- c) Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die anderen Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren.

2011/36 Bericht der Projektgruppe Saroja

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/29 vom 3. Mai 2011 hat der Gemeinderat die Umfrage zum Projekt Saroja zur Kenntnis genommen und die Projektgruppe Saroja beauftragt, Fragen der FBP-Gemeinderatsfraktion im Zusammenhang mit den Bereichen Realisierung eines Gasthauses auf dem Areal Saroja im Baurecht, Standort dieses Gasthauses und Einbezug eines Gemeindesaales grundsätzlich zu klären und in einem Bericht den Gemeinderat über die Ergebnisse zu informieren. Die Projektgruppe hat in ihrer Sitzung vom 17. Mai 2011 die Anliegen und Fragen der FBP-Gemeinderatsfraktion behandelt. Um sich ein klareres Bild machen zu können, hat die Projektgruppe eingangs in Ergänzung zu den an der letzten Gemeinderatssitzung abgegebenen Ergebnissen der Umfrage die auf den Stimmzetteln handschriftlich aufgeführten Bemerkungen/Forderungen/Wünsche aufgelistet. Angesichts der Tatsache, dass 192 Personen an der Umfrage teilgenommen haben, ist die Anzahl Bemerkungen unbedeutend klein:

- 12 Personen wünschen die Erstellung einer Aussichtsterrasse
- 8 Personen fordern die Realisierung eines Gasthauses beim alten Standort
- 8 Personen fordern die Realisierung von Gästezimmern
- 8 Personen fordern, auf den Gemeindesaal zu verzichten
- 6 Personen verlangen den Bau einer Wirtewohnung
- 2 Personen wünschen die Erstellung eines Spielplatzes
- 1 Person fordert den Bau von Mietwohnungen

Zu den gestellten Fragen nimmt die Projektgruppe Saroja wie folgt Stellung:

1. Abgabe des Areals für den Bau des Gasthauses im Baurecht ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde:
 - Dies wäre aus Sicht der Projektgruppe die beste Variante, jedoch die am schwierigsten realisierbare. Die Projektgruppe hat deshalb bei der Umfrage die realistische Variante der gemischten Finanzierung empfohlen. Der Abgabe im Baurecht ohne Gemeindebeteiligung haben lediglich 21 Personen den

Vorzug gegeben, 66 Personen lehnten dies ab. Demgegenüber sprachen sich 49 Personen für die vollständige Finanzierung durch die Gemeinde und 60 Personen für die gemischte Finanzierung aus.

- Es wird sehr schwierig sein einen Investor zu finden, der bereit ist, das Gasthaus inkl. Saal zur Gänze zu finanzieren. Die Erreichung einer positiven Rendite wird insbesondere in den ersten Jahren eine grosse Herausforderung sein. Die Kosten für das Marketing dürfen nicht unterschätzt werden. Zudem erschwert der Umstand, dass keine Laufkundschaft zum Umsatz beiträgt, die positiven Renditeaussichten.
 - Die Projektgruppe Saroja hat bereits an ihrer Sitzung vom 27. April 2011, kurz nach Vorliegen der Umfrageergebnisse diskutiert, eine öffentliche Ausschreibung eines Generalunternehmungsauftrages mit einer klaren Leistungsvereinbarung durchzuführen und das Gasthaus mittels eines Baurechtes im Stockwerkeigentum abzugeben und betreiben zu lassen. Somit hat jeder Interessierte die Möglichkeit, sich als Investor zu bewerben. Die Ausschreibung könnte im Spätsommer 2011 erfolgen.
2. Wahl des Standortes für das Projekt:
- Sowohl die österreichischen als auch die schweizerischen Berater haben bereits im Jahr 2008 klar vorgeschlagen, nicht den alten Standort sondern den Standort an der Hangkante (beim ehemaligen Busparkplatz) für die Realisierung eines Gasthauses zu wählen. Die atemberaubende Aussicht nicht nur auf die Schweizer Berge, sondern auch auf die intakten Kulturlandschaften in der Rheinebene, den Eschnerberg sowie auf das Rheintal bis über den Bodensee hinaus sind ein einmaliger, wesentlicher Standortvorteil und sollte unbedingt genutzt werden. Nachdem jedoch die Aussicht durch den immer weiter aufsteigenden Wald stark beeinträchtigt war, hat der Gemeinderat am 3. Februar 2009 die Projektgruppe „Waldrand im Dorfgebiet“ mit dem Auftrag bestellt, wie früher eine einwandfreie Aussicht ins Talgebiet zu gewährleisten. Der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss und auch die entsprechenden Kreditgenehmigungen erfolgten jeweils einstimmig. Es konnte somit ohne weiteres angenommen werden, dass der neue Standort an der Hangkante seitens des gesamten Gemeinderates gutgeheissen wird. Auch an der Informationsveranstaltung vom 10. März 2011 wurde der Standort nicht wirklich in Frage gestellt.
 - Wirtewohnung: Im Sinne einer Betriebswohnung wäre es grundsätzlich möglich, eine Wirtewohnung in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu

erstellen. Dies wäre mit zusätzlichen Investitionskosten von mehreren Hunderttausend Franken verbunden. Aus betriebstechnischer Sicht ist eine Wirtwohnung nicht zwingend notwendig. Zudem ist die richtige Grösse der Wohnung schwierig im Voraus zu bestimmen. Soll sie für eine Einzelperson, ein Paar oder für eine Familie mit Kindern ausgelegt werden? Falls die Wohnungsgrösse dem Wirt nicht zusagt oder seitens des Wirts gar kein Interesse besteht, die Wohnung zu mieten, ist eine anderweitige Vermietung, insbesondere aufgrund der möglichen Lärmbelästigung innerhalb des Gebäudes, sehr problematisch.

- Gästezimmer: Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind nach Auskunft von Fachleuten für einen rentablen Hotelbetrieb mindestens 50 Gästezimmer notwendig. Bei einer Zimmergrösse einschliesslich Nasszelle von mindestens 20 m² würden allein für die Gästezimmer 1'000 m² Fläche benötigt. Die Projektgruppe erachtet dies als nicht gröszenverträglich für die Gemeinde Planken, auch wenn die Fläche auf mehrere Stockwerke und Baukörper verteilt werden würde. Auch bei wenigen Gästezimmern braucht es zusätzliches Personal (Frühstückservice, Reinigung, Unterhalt, etc.) und Infrastruktur (Empfang, Essens- und Aufenthaltsräume, Autoeinstellhalle, Spa-Innen- und Ausenbereich, etc.), was sehr kostenintensiv ist und sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt. Zudem wird in der Nachbargemeinde Schaan voraussichtlich in nächster Zeit ein grosses Hotel mit 170 Betten gebaut.
- Spielplatz: Aus Sicht der Projektgruppe spricht nichts dagegen, gegenüber dem Gasthaus auf der alten Sarojaparzelle einen kleinen Spielplatz zu errichten.
- Vorteile alter Standort: Die FBP-Gemeinderatsfraktion sieht mehrere Vorteile beim alten Standort, ohne diese konkret zu nennen. Die Projektgruppe kann keine gewichtigen Vorteile des alten Standortes erkennen. Im Gegenteil, der Vorteil der grandiosen Aussicht an der Kante würde sogar verloren gehen.
- Freihaltung des alten Standortes: Die Projektgruppe ist der Auffassung, dass der alte Standort trotz des hohen Kaufpreises für zukünftige Entwicklungen und Generationen freigehalten werden sollte. Die Gemeinde Planken bietet aufgrund der Grösse der Wohnzone für rund 1500 Einwohnerinnen und Einwohner Platz und verfügt nur über ganz wenige ebene Plätze im Gemeindebesitz. Zu einem aus heutiger Sicht nicht absehbaren Zeitpunkt werden entsprechende ebene Flächen für die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben benötigt werden, dann sollte dieses Grundstück zur Verfügung stehen.

3. Einbezug des Gemeindesaales:

- Grösse des Saals: Die vorgeschlagene Grösse des Saals mit 120 Quadratmetern bietet bei Festbestuhlung für rund 80 Personen und bei Konzertbestuhlung für rund 100 Personen Platz. Die Projektgruppe ist der Ansicht, dass diese Grösse bestens für grössere Familienanlässe wie Hochzeiten und Geburtstagsfeiern geeignet ist. Ein solcher Saal ist für ein Gasthaus ein wichtiger Umsatzträger, sodass die Chancen für einen rentablen Betrieb wesentlich steigen. Zudem kann durch die mobile Unterteilbarkeit des Saales die Grösse den Bedürfnissen angepasst werden (z.B. für Sitzungen, Kurse und Seminare, etc.).
- Bezeichnung Gemeindesaal: Die Bezeichnung Gemeindesaal dient vor allem dazu, um das Projekt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu realisieren. Die Erstellung eines reinen Gasthauses in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen durch einen privaten Investor wäre aus zonenrechtlicher Sicht sehr problematisch und mit verschiedenen Auflagen und Ausnahmen verbunden.
- Gemeindezentrum: Die FBP-Gemeinderatsfraktion schlägt vor, nur einen kleinen Saal für grössere Anlässe für Familien, Vereine und Unternehmen zu bauen und einen eigentlichen Gemeindesaal in einem neuen Gemeindezentrum zu realisieren. Über entsprechende Raumgrössen werden jedoch keine Angaben gemacht. Der Aspekt eines neuen Gemeindebauprojektes bzw. eines weiteren Gemeindezentrums ist für die Projektgruppe völlig neu. Aufgrund der möglichen demographischen Entwicklung sieht die Projektgruppe neben den bereits vorhandenen öffentlichen Bauten (Dreischwesternhaus mit Gemeindeverwaltung, Mehrzweckraum und Kulturkeller; Schulzentrum mit Feuerwehrdepot, Turnhalle, Aula, Vereinsräume, Archivräume, etc.; Werkhöfe) längerfristig keinen Handlungsbedarf für die Realisierung eines weiteren Gemeindezentrums.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen der Projektgruppe zur Kenntnis zu nehmen und die Projektgruppe zu beauftragen, das an der Informationsveranstaltung vorgestellte Vorprojekt unter Berücksichtigung von verschiedenen Vorschlägen aus der Umfrage weiterzuentwickeln und eine öffentliche Ausschreibung eines Generalunternehmungsauftrages mit einer klaren Leistungsvereinbarung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Herbst 2011 soll eine weitere Informationsveranstaltung stattfinden.

2011/37 Abschaltung Strassenbeleuchtung

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2005/496 vom 14. Dezember 2005 hat der Gemeinderat festgelegt, in einer Versuchsphase die gesamte Strassenbeleuchtung von 24 Uhr bis 5 Uhr abzuschalten. An der darauffolgenden Sitzung vom 17. Januar 2006 beauftragte der Gemeinderat die Energiekommission (GRB 2006/509), vor der Versuchsphase die Bevölkerung über den Zweck der Abschaltung der Strassenbeleuchtung zu informieren. Eine diesbezügliche Information erfolgte bis heute nicht. Auf die verschiedenen Nachfragen seitens der Gemeindevorstellung erging bisher die Antwort, der Auftrag sei in Bearbeitung.

Mit GRB 2010/462 vom 9. November 2010 beschloss der Gemeinderat, die Strassenbeleuchtung in Planken zu sanieren und die bestehenden Quecksilberdampflampen (weisses Licht) durch Natriumdampflampen (gelbes Licht) zu ersetzen. Natriumdampflampen verbrauchen wesentlich weniger Strom als Quecksilberdampflampen und verfügen über eine längere Lebensdauer. Der entsprechende Auftrag wurde mit GRB 2011/503 vom 8. Februar 2011 an die LKW vergeben und zwischenzeitlich ausgeführt.

Die damalige Absicht der Strassenlampenabschaltung hinsichtlich der angestrebten Stromersparnis wird somit erfüllt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob dennoch eine Abschaltung der Strassenbeleuchtung eingeführt und der Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2005 aufrechterhalten werden soll oder nicht. Aufgrund der nun erfolgten Sanierung der Strassenbeleuchtung ist der neue Stromverbrauch in Kilowattstunden und Franken zu berechnen. Zu berechnen ist auch das neue Einsparpotential in Kilowattstunden und Franken bei einer Abschaltung der Strassenbeleuchtung zwischen 24 Uhr und 5 Uhr, einschliesslich des erhöhten Stromverbrauchs durch das mehrfache Ein- und Ausschalten und des damit verbundenen Mehrverschleisses der Leuchtmittel sowie der Kosten der notwendigen technischen Anpassungen für die Umstellung. Nach Vorliegen dieser Werte ist das weitere Vorgehen durch den Gemeinderat festzulegen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Energiekommission zu beauftragen, bis Ende Juni 2011 die erforderlichen Berechnungen hinsichtlich der Strom- und Kosteneinsparung bei einer allfälligen Abschaltung der Strassenbeleuchtung vorzunehmen und diese dem Gemeinderat zusammen mit einer Empfehlung auf Abschaltung oder Nicht-Abschaltung der Strassenbeleuchtung vorzulegen.

2011/38 Vorbereitung Finanzplan 2012 - 2015

Sachverhalt Gemäss Art. 95 Abs. 1) des Gemeindegesetzes beschliesst der Gemeinderat periodisch einen Finanzplan. Nach Art. 22 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden hat der Finanzplan einen Überblick über die Entwicklung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie über das Vermögen und die Schulden einer Gemeinde zu enthalten. Der Finanzplan muss im Abstand von zwei Jahren erstellt werden und hat neben dem Budgetjahr mindestens drei weitere Planjahre zu umfassen. Der bestehende Finanzplan beinhaltet den Zeitraum von 2007 bis 2011 (5 Jahre) und läuft somit auf Ende des laufenden Jahres aus.

Die Gemeindevorstellung verfolgt den Grundsatz, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird. Nachdem die Einnahmen der Gemeinde Planken zu Dreiviertel aus dem Finanzausgleich des Landes stammen, wirkt sich jede Veränderung dieser Einnahmenposition wesentlich auf den Gemeindehaushalt aus. Durch die Revision des Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2007 und deren Inkrafttreten im Jahr 2008 und den damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sowie der im Jahre 2009 begonnenen Diskussion zur Kürzung der Finanzausweisungen aufgrund der veranschlagten Defizite des Landeshaushalts war eine sinnvolle Erneuerung des Finanzplanes infolge der unsicheren Einnahmemaussichten während dieser Zeit nicht möglich. Im April 2011 hat nun der Landtag die Anpassung der Finanzausweisungen für die Jahre 2012 bis 2015 beschlossen und die Gemeinden wissen nun, mit wie viel Finanzausgleich sie in den nächsten 4 Jahren rechnen können.

Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Als Lenkungsmassnahme ist das Verbraucherprinzip zu fördern. Aufwand und Ertrag sind mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Aufgrund dieser Grundsätze ist der neue Finanzplan für den Zeitraum 2012 bis 2015 zu erstellen. Es bietet sich an, den Finanzplan im November 2011 gemeinsam mit dem Budget 2012 zu beschliessen, nachdem der Voranschlag 2012 gleichzeitig das erste Planjahr des Finanzplans 2012 – 2015 darstellt.

Die Laufende Rechnung ist grösstenteils durch gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen gebunden und dadurch weitestgehend vorgegeben. Demgegenüber besteht in der Investitionsrechnung die Möglichkeit, die bevorstehenden und beabsichtigten Investitionen zeitlich so zu planen, dass sie den Finanzhaus-

halts-Grundsätzen entsprechen. Eine vernünftige Entwicklung der Gemeinde bleibt dennoch gewährleistet.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind nun gefordert, insbesondere im investiven Bereich ihre Vorhaben und Ziele für die Jahre 2012 bis 2015 vorzuschlagen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen festzulegen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Finanzplan für den Zeitraum 2012 bis 2015 zu erstellen und die Gemeindeverwaltung und Gemeinderäte zu beauftragen, ihre investiven Vorhaben und Ziele für den Zeitraum 2012 bis 2015 und die damit verbundenen Kosten bis Ende September 2011 vorzuschlagen. Der Finanzplan soll gemeinsam mit dem Voranschlag 2012 im November 2011 behandelt und beschlossen werden.

2011/39 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (Elektrizitätsmarktgesetz; EMG)

Sachverhalt Am 13. Juli 2009 haben das Europäische Parlament und der Rat das so genannte 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaket beschlossen. Die EWR/EFTA-Staaten bereiten derzeit die Übernahme des Paketes in das EWR-Abkommen vor. Dieses Liberalisierungspaket hat sich zum Ziel gesetzt, eine bessere Integration der Strom- und Gasmärkte und eine effiziente Nutzung der Verbindungsleitungen zu erwirken sowie durch strengere Entflechtungsvorschriften Hemmnisse für grenzüberschreitenden Handel und Investitionen in die Netzinfrastruktur zu beseitigen. Zur Gewährleistung eines funktionierenden Binnenmarktes für Elektrizität und Gas liegt ein zusätzlicher Schwerpunkt in der Schaffung von Rahmenbedingungen zur verstärkten Zusammenarbeit und Koordination der Übertragungsnetzbetreiber bzw. Fernleitungsnetzbetreiber sowie der Regulierungsbehörden untereinander.

Mit der Vorlage wird die ergänzte Elektrizitätsmarktrichtlinie in der bestehenden liechtensteinischen Gesetzgebung umgesetzt, unter Berücksichtigung der Verordnungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel und zur Gründung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2011/40 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (Gasmarktgesetz; GMG)**

Sachverhalt Am 13. Juli 2009 haben das Europäische Parlament und der Rat das so genannte 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaket beschlossen. Die EWR/EFTA-Staaten bereiten derzeit die Übernahme des Paketes in das EWR-Abkommen vor. Dieses Liberalisierungspaket hat sich zum Ziel gesetzt, eine bessere Integration der Strom- und Gasmärkte und eine effiziente Nutzung der Verbindungsleitungen zu erwirken sowie durch strengere Entflechtungsvorschriften Hemmnisse für grenzüberschreitenden Handel und Investitionen in die Netzinfrastruktur zu beseitigen. Zur Gewährleistung eines funktionierenden Binnenmarktes für Elektrizität und Gas liegt ein zusätzlicher Schwerpunkt in der Schaffung von Rahmenbedingungen zur verstärkten Zusammenarbeit und Koordination der Übertragungsnetzbetreiber bzw. Fernleitungsnetzbetreiber sowie der Regulierungsbehörden untereinander.

Mit der Vorlage wird die ergänzte Erdgasrichtlinie in der bestehenden liechtensteinischen Gesetzgebung umgesetzt, unter Berücksichtigung der Verordnungen über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Gründung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.